



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Abteilung Erziehungsberatung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Peter Sonderegger
+41 31 636 67 44
peter.sonderegger@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
des Kantons Bern

Unsere Referenz: 2019.ERZ.433 / 963228

15. Februar 2022

Verstärkte Sonderpädagogische Massnahmen und erweiterte Unterstützung sowie Verlängerungen Pool 1 und 2 im Frühling 2022

Liebe Schulleiterinnen
Liebe Schulleiter

Seit 1.1.2022 ist REVOS 2020 in Kraft. Das hat einige Änderungen zur Folge, über die wir im Folgenden informieren.

Pool 1 wird besonderes Volksschulangebot integrativ (bVSA int.)

Pool 1 heisst neu besonderes Volksschulangebot integrativ (bVSA int.). Es umfasst sämtliche integrativen Massnahmen aus dem besonderen Volksschulangebot. Ab dem kommenden Schuljahr können sämtliche Behinderungsformen integrativ geschult werden.

Pool 2 wird erweiterte Unterstützung (eU)

Pool 2 heisst neu erweiterte Unterstützung (eU). Details und Abgrenzungsfragen entnehmen Sie unserer Homepage (<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/definitionen-und-prozesse-zu-den-sonderpaedagogischen-massnahmen.html>)

Vorgehen bei Verlängerungen Pool 1-Massnahmen (bVSA int.)

Verlängerungen von Pool 1-Massnahmen müssen von der Schulleitung bVSA bei der EB angemeldet werden und durch die Schulaufsicht verfügt werden. Neu können die Verlängerungen nicht nur für ein Jahr, sondern bis zum Ende des Zyklus verfügt werden. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Einverständnis mit den vorgesehenen Massnahmen (Unterschrift Eltern/Schule)
- Gewünschte Dauer der Massnahme/n
- Aktueller Schulbericht/Protokoll des Standortgespräches
- Anmeldefrist: Wie in den FAQ kommuniziert laufend bis am 1. April in einvernehmlichen Situationen. Bei Uneinigkeit waren Anmeldungen zur Überprüfung bis am 1.1.2022 anzumelden, noch nicht angemeldete Überprüfungen bitte unbedingt umgehend anmelden.

Vorgehen bei Verlängerungen Pool 2-Massnahmen (erweiterte Unterstützung)

Bei Bedarf können Pool 2-Situationen als einfache sonderpädagogische Massnahme «erweiterte Unterstützung (eU)» weitergeführt werden.

- Grundsätze
 1. In unbestrittenen Situationen und ohne fachliche Fragen an die Erziehungsberatung (EB) können die Verlängerungen bis Ende des laufenden Zyklus auf Empfehlung der Schulleitung an das Schulinspektorat ohne Einbezug der EB durch das SI bewilligt werden (KG, 1.SJ / 3., 4., 5. SJ / 7., 8. SJ).
 2. Für SuS des 2. und 6. SJ können Verlängerungen bis Ende Zyklus 2 resp. Zyklus 3 auf Empfehlung der Schulleitung und in Absprache mit der SL des nächsten Zyklus in unbestrittenen Situationen und ohne fachliche Fragen an die EB ohne Einbezug der EB durch das SI bewilligt werden.
 3. Bei fachlichen Fragen kann man sich jederzeit an die EB wenden (z.B. Aufhebung der Zuweisung zum bVSA oder Wechsel in separativ umgesetztes bVSA) sowie bei Uneinigkeit über die Angemessenheit der Verlängerung der Massnahme/n.
- Voraussetzungen
 - a. Bisherige Dauer nicht länger als 3 Jahre und Intensität max. 4 Lektionen (ohne BMDV etc.).
 - b. Von Schule und Eltern unbestrittene Situationen (Einigkeit über die Angemessenheit der Fortsetzung und der Massnahme/n) sowie Einverständnis der für die Dauer der Verlängerung zuständigen Schulleitung.
- Spezialregelung
Falls Voraussetzungen a und b erfüllt, Pool 2 aber bereits ≥ 3 Jahre oder Intensität mehr als 4 Lektionen: Verlängerung analog Grundsätzen 1 und 2 für **zwei Semester** (bis Ende SJ 2022/23). Die EB überprüft in diesem Schuljahr die Situation (SAV).
- Umsetzung
 - Klärung durch SL, welche Situation vorliegt:
 - o Einvernehmlich und ohne fachliche Fragen an die EB (gemäss Grundsätzen 1 und 2)
 - o Spezialregelung
 - o bestrittene Fortsetzung resp. Fragen an die EB (Überprüfung)
 - SL führt wie geplant das Standortgespräch durch und erstellt ein Protokoll mit Empfehlung (Dauer bis Ende Zyklus, im 2. und 6. Schuljahr bis Ende des 2. resp. 3. Zyklus) zur Verlängerung im Einverständnis der Eltern. Diese Unterlage schickt die SL dem SI zu.
 - Das SI bewilligt die Verlängerung und stellt diese zusammen mit dem Protokoll des Standortgesprächs der regionalen EB zur administrativen Erfassung zu.

Termine für künftige Verlängerungen (Schuljahr 2023/24)

Ab 1.8.2022 sind Verlängerungen zur erweiterten Unterstützung (eU) für das folgende Schuljahr der EB jeweils bis am 1. November anzumelden.

Freundliche Grüsse

Abteilung Erziehungsberatung

Peter Sonderegger
Leiter